

RUNDSCHREIBEN

AUSGABE 03.2023



SEITE 4-5

Rassevorstellung:
Limousin-Rind

SEITE 10-11

Unsere Kinderseiten

Teekesselchen, Sudoku, Malwettbewerb

MASCHINENRING
Wagrien e.V.





Liebe Mitglieder,

der erste Schnitt ist durch und wir sehen schon der Gerstenernte entgegen. Wir wünschen Euch eine erfolgreiche Ernte.

In dieser Ausgabe erfahrt ihr etwas über das Limousin-Rind. Christina Wieck und Christian Westphal haben sich auf diese Rasse spezialisiert.

Diesmal haben wir ein tolles Gewinnspiel für die Kleinsten, einen Malwettbewerb mit einem tollen Preis.

Bärbel Rhode

Bärbel Rhode
Geschäftsführung

INHALT

- 1 Titelseite
- 2 Psychische Belastung in der Landwirtschaft, Notfallordner
- 3 Förderung der Weiterbildung, Agrarantrag 2023
- 4 Das Limousinenrind
- 5 Limousinezucht, Christina Wieck und Christian Westphal
- 6 Pflege im Altenteil Teil I
- 7 Pflege im Altenteil Teil II
- 8 Porträt Frank Fickert
- 9 Tierhaltungsformen neuer Bestimmungen aus Berlin vom BMEL
- 10 Kinderseite
- 11 Kinderseite, Malwettbewerb
- 12 Diebstahl von Wärmepumpen, Termine der GAP Förderung

PSYCHISCHE BELASTUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Der Druck auf die Landwirte ist so sehr in den letzten 20 Jahren gestiegen, wie z.B. Preisdruck, Tierwohl, Umweltauflage, Ansehen in der Öffentlichkeit, sozialen Medien, Bürokratie (der Landwirt ist mehr mit dem Ausfüllen von Papieren beschäftigt als mit seiner eigentlichen Arbeit). Kein Wunder, dass der Geist und Körper irgendwann streikt und Stopp sagt. Psychische Belastungen bzw. Erkrankungen sind leider immer noch ein Tabuthema auf dem Land, meist aus Scham oder Unwissenheit. Dabei gibt es mittlerweile so viele Möglichkeiten, sich helfen zu lassen, wie z. B. Psychologen, Tageskliniken usw. Aber noch besser ist es, es gar nicht so weit kommen zu lassen, frühzeitig zu erkennen und sich helfen zu lassen. Wir haben auf unserer Internetseite unter "Leistungen für Landwirte" Informationsmaterial für euch zusammengestellt. Und dabei möchten wir vom MR-Wagrien euch unterstützen. Sprecht uns ruhig darauf an, wir sind für euch da. Geschäftsstelle: 04363-91040



Hier wird Euch geholfen:

Sorgentelefon für landwirtschaftliche Familien Tel.: 0431 - 55 779 450
SVLFG Sorgentelefon: 0561 785 - 101 01
Telefonführsorge Deutschland Tel.: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 oder vom Handy 116 123

NOTFALLORDNER

Was ist das, wofür brauche ich das? Wir haben für dich einen Musterordner zusammengestellt. In dem du alles Wichtige über dich, deiner Familie und deinem Betrieb an einem Ort hast. Wie zum Beispiel alle Vollmachten, Patientenverfügungen, Betriebsabläufe, Anweisungen für Tiere und/oder Pflanzen, Pin, Passwörter usw. Wenn dir irgendetwas passiert, dann können die Angehörigen schnell reagieren. Wenn du Interesse an so einem wichtigen Notfallordner hast, dann melde dich einfach bei uns. Wir können ihn für dich auch komplett fertigmachen. Dein MR-Wagrien-Team

Preise

Für Mitglieder: 21,50€
Für Nichtmitglieder: 25,00€

Wir sind wieder dabei!

norla
31. Aug. - 3. Sept. 2023

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

Ob Klauenpflegekurs, Trecker-Führerschein, Sachkundenachweise, Schulungen zur Bodenanalyse oder Baumsägekurse, der Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft (QLF) in Schleswig-Holstein e.V. fördert finanziell vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze für die Branche. Die Betriebe können hierzu einen Förderantrag beim QLF stellen. Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sind u. a., dass

- >> der Arbeitgeber sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hat,
- >> er diese beim QLF angemeldet hat und
- >> die Fortbildungsmaßnahme förderfähig ist und einen land- und forstwirtschaftlichen Bezug hat.

Betriebe, die keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben, sind nicht beitragspflichtig beim QLF, können aber auch nicht von einer Förderung profitieren.

Wichtig: Für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine **Anmeldepflicht der Beschäftigten beim QLF** besteht, egal, ob tatsächliche Förderungen in Anspruch genommen werden oder nicht. Grund dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit des Gründungsvertrags zum QLF, der zwischen dem **Arbeitgeberverband** der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e.V., **dem Landesverband der Lohnunternehmen** Land- und Forstwirtschaft e. V., sowie der **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt** geschlossen wurde. Pro Monat fallen für die Betriebe je Beschäftigten 5,11 Euro an.

Dafür profitieren diese und Eure Mitarbeiter dann von den umfangreichen Fördermöglichkeiten. Auf der Internetseite des QLF ist eine Übersicht der geförderten Kurse hinterlegt. Die Kursliste ist nicht abschließend, sondern entwickelt sich entsprechend der Bedarfe der Betriebe immer weiter. Meldet Euch gerne bei der QLF um mit denen vorab zu klären, ob die Schulung, die Ihr oder Eure Mitarbeiter belegen möchtet, förderfähig ist.

Hinweis: Die Förderung ist durch den Arbeitgeber **vor** Maßnahmenbeginn zu beantragen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.

Weitere Informationen erhaltet Ihr auf der Website des Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft:

www.qlf-sh.de

Kontakt per Mail info@qlf-sh.de oder telefonisch unter der 04331 / 12 77 26

AGRARANTRAG 2023

Der Zeitraum zur Agrarantragstellung ist beendet, nichtsdestotrotz gibt es einiges zu beachten:

- >> Die Nutzung der Profil-SH-App auf dem Smartphone ist für jeden Antragssteller verpflichtend, um Nachfragen der Behörde abzurufen (z.B. zum Nachweis der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit). Damit soll der Aufwand für "vor-Ort-Kontrollen" verringert werden.
- >> Melden Euch von Zeit zu Zeit mit Euren Zugangsdaten (BNR-ZD + Passwort) in der App an, um Nachfrageaufträge abzurufen. Kann der Landwirt die App-Nachfragen nicht widerlegen, können die Förderkriterien als nicht erfüllt gelten.
- >> Sofern Ihr nicht von der Stilllegungsverpflichtung befreit seid, müsst Ihr bereits nach der Ernte der Hauptfrucht (Sommer/Herbst 2023) 4% Eurer brutto-Ackerfläche als Selbstbegrünung oder aktive Begrünung (keine Reinsaat) stilllegen.
- >> Falls Ihr die Öko-Regelung 5 (Kennarten im DGL) beantragt habt, kontrolliert regelmäßig auf das Vorhandensein der (blühenden) Pflanzen und dokumentiert das per Foto in der Profil-SH-App. Werden die geforderten Kennarten nicht auf jeder beantragten Fläche gefunden, wird die Öko-Regelung 5 für alle Flächen gestrichen!

Die App kann im Google Play-Store für **Android**

heruntergeladen werden und ist über folgenden Link zu finden:

https://play.google.com/store/apps/details?id=de.data_experts.profil.apa.sh.prod&gl=DE

Alternativ kann die App auch über den folgenden QR-Code heruntergeladen werden:



Nutzer von **Apple-Geräten**

finden die App **nicht** über die klassische Suchfunktion im App-Store, sondern unter:

<https://apps.apple.com/de/app/profip-schleswig-holstein/id6443499657>.

Alternativ kann die App auch über den folgenden QR-Code heruntergeladen werden:



RASSEVORSTELLUNG LIMOUSIN-RIND

Widerristhöhe (cm) Stier

145-150

Widerristhöhe (cm) Kuh

135-140

Gewicht (kg) Stier

1000-1200

Gewicht (kg) Kuh

650-750

Fleischrasse



KENNZEICHEN



Das Limousin-Rind zählt zu den mittelgroßen bis großwüchsigen Fleischrindern. Die Tiere sind einfarbig hellrot bis dunkelrot mit kurzem glattem Haarkleid. Die Bereiche um Augen, Flotzmaul, Brustunterseite und Schenkelinnenseiten sind aufgehellt. Die Stiere sind in der Farbgebung dunkler als die Kühe. Das Flotzmaul weist eine rosa Färbung auf, Klauen und Hörner sind hell. Der Kopf erscheint relativ klein mit breiter Stirn und breitem Maul. Die Tiere besitzen einen relativ kleinen Verdauungstrakt und einen feinen Knochenbau. Die Muskeln sind hingegen stark ausgeprägt, besonders am Rücken und an den Schenkeln.

FLEISCHQUALITÄT

Die Schlachtkörper der Limousinrasse ist sowohl bei Jungtieren als auch bei den älteren Tieren überdurchschnittlich gut. Anhand von exakten Untersuchungen konnten Nachweise erbracht werden, die belegen, dass die Ausschachtung in Bezug auf Lebendgewicht ab Stall in der Jungbullenmast bei 63% liegt. Bezogen auf das Lebendgewicht im nüchternen Zustand werden 70% erreicht.

Die Limousin besitzen eine geringe Fettabdeckung, während die Fetteinlagerung in den Muskeln bei ausgemästeten Tieren gut ist. In Bezug auf die Fleischausbeute des Schlachtkörpers erzielen Limousin Spitzenwerte. Der Anteil an Knochen, Sehnen und Fett am Schlachtkörper beträgt nur ca. 13%. Andere Fleischrassen weisen ca. 18% auf. In der Selbstvermarktung haben die

EIGENSCHAFTEN

Das Limousin-Rind ist ein robustes, an rauere Witterungsbedingungen angepasstes Rind, welches auch bei schwierigen Futterverhältnissen für eine sehr gute Fleischqualität garantieren kann. Die Tiere gelten als fruchtbar und langlebiger. Eine Besonderheit dieser Rasse stellt der leichte Geburtsverlauf dar. Dadurch kam es zu einem verstärkten Einsatz dieser Rasse in der Mutterkuhhaltung. Auf Grund der problemlosen Geburten werden Limousin-Stiere auch gerne als Kreuzungspartner für Milchviehrossen eingesetzt.

Wegen ihres kleinen Verdauungstrakts, feinen Knochenbaus und der gleichzeitig starken Bemuskelung ermöglichen Tiere dieser Rasse eine große Menge an hochqualitativen Fleischteilen. Die Fetteinlagerung zwischen den Muskeln ist sehr gut. Diese Eigenschaft, verbunden mit einer zarten Fleischfaser, ergibt eine gute Fleischqualität.

ZUCHTGESCHICHTE

Die Rasse stammt aus der ihr namensgebenden Region Limousin, einer wenig fruchtbaren, rauen Mittelgebirgslandschaft im Massif Central in Frankreich. Die organisierte Zucht der Limousin-Rinder begann Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei ursprünglich die Verwendung als Arbeitstier im Vordergrund stand. Erst ab 1900 entwickelte sich ein spezialisiertes Fleischrind, das in über 60 Länder exportiert wird.



SELBSTVERMARKTUNG



Limousin-Rinder einen beachtlichen Anteil erreicht. Die Schlachtung der männlichen Absetzer ist nicht zu empfehlen, da sie einfacher und mit mehr

Gewinn zur Weitermast verkauft werden können. Weibliche Absetzer können wirtschaftlich in die Selbstvermarktung genommen werden, wenn der Preis das Doppelte des Preises für Schlachtrinder beträgt und ein Schlachtgewicht von mindestens 140 kg erreicht wird. Werden Rinder der Rasse Limousin im Alter von 8-18 Monaten geschlachtet, wird auf hohe Zuwachsraten verzichtet. Wirtschaftlicher ist es, Rinder im Alter von 18-24 Monaten in die Selbstvermarktung zu nehmen. Bei der Schlachtung mit 18 Monaten erreichen die Rinder ein Schlachtgewicht von ca. 280 bis 320 kg. Eine Aufteilung des Schlachtkörpers in Viertel oder Achtel kommt den Kundenwünschen entgegen. Das 18 Monate alte Rind besitzt eine überragende Fleischqualität in Bezug auf Zartheit, Geschmack und Marmorierung.

LIMOUSINZUCHT: CHRISTINA WIECK UND CHRISTIAN WESTPHAL

Christina Wieck und Christian Westphal aus Kasseedorf bauen sich gemeinsam eine Zucht von reinrassigen Limousin-Rindern auf. Seit Jahren besitzen sie ein eigenes Herdenbuch-Limousinzucht, im Frühjahr 2022 haben sie beschlossen, diese nun gemeinsam weiterzuführen. Dafür haben sie sich von einigen Kreuzungsfleischrindern getrennt und im Gegenzug die ersten eigenen reinrassigen Limousin-Starken erworben. Unser Ziel ist es, diese besonders qualitativ hohe Zucht, der wunderbaren Limousinrasse, weiter auszubauen.



In den nächsten 5-10 Jahren wollen wir eine reine Limousinrinderherde haben. Im Moment haben wir noch 5 Kreuzrinder, die auch trächtig waren. Im nächsten Jahr sollen es nur noch 3 Kreuzrinder sein die zum Bullen kommen. So dass wir in ca. 3 Jahren eine reine Limo-Herde haben. Diese Jahr hatte wir das Glück fast nur Kuhkälber bekommen haben, die paar Bullenkälber werden auf der Auktion versteigert. Die Kreuzrinder haben wir noch um ein kleines Taschengeld für uns zu haben.



Durch die vielen Kuhkälber haben wir auch das Glück, dass die Zucht schneller voran geht, und wir nicht so viel dazukaufen müssen.

Seit letztem Jahr April haben wir einen neuen Bullen, der genetisch Hornlos ist, dieses ist uns sehr wichtig!!! Wir haben ein sehr zutrauliches Verhältnis zu unseren Rindern. Aber wenn Sie abkalben, kommt der Mutterinstinkt heraus und dies ist mit Hörnern einfach zu gefährlich. Deswegen wollen wir eine Hornlose Herde, und brauchen sie dann auch nicht mehr zu enthornen.



VERMARKTUNG UNSERER FERSEN UND STARKEN

Wir vermarkten zur Zeit 2-3 reinrassige Fersen und Starken im Jahr an unsere Kunden. Wir würden zwar gerne mehr vermarkten, aber da wir noch im Aufbau unserer Reinzuchtherde sind, geht es leider nicht. Aber wir wollen die Vermarktung unserer Limousiner langsam und stetig steigern. Wir freuen uns auf die zukünftige Arbeiten mit unseren Limousinern. Wir hoffen das es alles so läuft wie wir uns es vorstellen und wollen mit unseren Limousinern richtig durchstarten. Wir wollen zeigen, das Rindfleisch "made in Ostholstein", dem anderen Rindfleisch aus aller Welt im nichts nachsteht. Limousiner steht für beste Qualität.



EN BETEN TO SMÛNERN OP PLATTDÛTSC

In Norwegen is dat dör Gesett Pflicht, dat jeder Koh in'n Stall op ehrn Slaapplatz en Matratze hett.

In England hett en Buer en Koh, de keen Lust op Melken hett. Wenn de Buer morgen in 'n Stall kummt, leggt sik de Koh ganz gau hen un deit so, as

wenn se slöppt. Na mehrmaals op vun den Buurt steiht se denn doch op.

En Winnerin as Koh vun dat Jahr in Sassen is nu in Rohstand gahn. Dor wurrn ehr bloot noch de Eier ut de Eileider nahmen, denn de sünd Weertvull. En Kalf vun hör wurr op en Aukschoon för 100.000,-€ versteigert.

De Winner in Indien in de Kategorie „Wer kann meist transporteren“ Kuhbier is en Oort in nördlich Brandenburg.



PFLEGE IM ALTENTEIL FRÜHERE ÜBERLASSUNGSVERTRÄGE BELASTEN DEN HOF

Die Statistik zeigt, dass wir uns immer längeren Lebensabends erfreuen dürfen. Mit der gestiegenen Lebenserwartung wächst auch das Risiko für altersbedingte Pflegebedürftigkeit. In älteren Überlassungsverträgen wurden die Hoferben mit der Pflege der Altenteiler beauftragt. Wie können sich Betriebe vor hohen Pflegekosten schützen?



Da wir nicht wissen können ob und wann wir pflegebedürftig werden, ist Vorsorge die beste Maßnahme, um im Ernstfall gewappnet zu sein. Das Szenario trifft landwirtschaftliche Betriebe und ihre Altenteile genauso wie den Rest der Bevölkerung. Ein Unterschied besteht allerdings in der Verantwortung für die anfallenden Pflegekosten. So wurde Altenteilern in früheren Hofüberlassungsverträgen Leistungen für "Hege und Pflege" zugesichert, obwohl zum Zeitpunkt der Hofübergabe niemand wissen konnte, welche tatsächlichen Kosten damit verbunden sein würden. In den Verträgen finden sich pauschale Klauseln wie: „Der Hofübernehmer gewährt den Überlassern Hege und Pflege in alten und in kranken Tagen“. Eine solche oder ähnliche Vereinbarung

kann für den Hofübernehmer zur finanziellen Zeitbombe werden. Je nach Pflegegrad ist eine derartige Verpflichtung für die Betriebsleiterfamilie nämlich gar nicht darstellbar, so dass zumindest im Falle schwerer Pflegebedürftigkeit eine stationäre Pflegeeinrichtung erforderlich sein wird, um eine fachgerechte Fürsorge sicherzustellen. Die damit zusammenhängenden Kosten sind erheblich, so dass einige Betriebsleiter in die Bredouille kommen, wenn der Pflegefall bei den Altsitzern zur Realität wird. Aufgrund solcher Vereinbarungen steht der Hofübernehmer dann in der Pflicht. Staatliche Unterstützung käme nur in Frage, wenn der Hofübernehmer gegenüber dem Sozialhilfeträger einen Härtefall nachweisen kann, was meist mit erheblichen Aufwand verbunden ist.



Hofübergabe vorbereiten

- >> Bereits im Alter von 40 bis 45 Jahren an die Hofnachfolge denken und erste Wünsche formulieren
- >> Die Familie zum Gespräch bitten
- >> Gegebenenfalls einen externen Berater hinzuziehen
- >> Diese Gespräche im Abstand von 2-3 Jahren fortsetzen und eventuell Ziele umformulieren
- >> Wirtschaftlichkeit berechnen
- >> Nach und nach Verantwortung an den Nachfolger abgeben, zum Beispiel innerhalb einer GbR
- >> Hofübergabevertrag formulieren und sich dazu beraten lassen
- >> Weichende Erben in die Entscheidungsprozesse gut einbinden
- >> Beschäftigung für das Altenteil planen

Gesetzliche Pflegeversicherung

Der Gesetzgeber hat zwar mit der Einführung und Weiterentwicklung der Pflegeversicherung grundsätzlich auf die gestiegene Häufigkeit von Pflegefällen und die zunehmenden Kosten in diesem Bereich reagiert. Allerdings verbleibt ein großer Kostenteil bei den Betroffenen und ihren Familien. Im Bundesdurchschnitt lagen die Kosten im Jahr 2022 bei bereits 2179,-€ monatlich. Dabei ist die Umlage der betriebsspezifischen Kosten für Fort- und Ausbildung des Pflegepersonals in stationären Einrichtungen noch nicht berücksichtigt.

Wohlgemerkt, bei den hier dargestellten Kosten handelt es sich nur um den Eigenanteil. Der Anteil der Pflegekasse für rein medizinische und pflegerische Maßnahmen kommt noch hinzu und belief sich im stationären Bereich im Jahr 2022 Pflegegrad 3 auf 1262,-€, Pflegegrad 4 auf 1775,-€ und 5 auf 2005,-€ pro Monat.

Elternunterhaltungspflicht

In neueren Überlassungsverträgen sind Hege- Pflegeklauseln nicht mehr üblich



und sollten auch nicht mehr vereinbart werden. Die Überlasser erhalten in der Regel ein Wohnrecht und ein entsprechendes Baraltenteil, das auch für eventuelle zusätzliche Kosten im Pflegefall herangezogen werden muss. Reichen die finanziellen Mittel der Altenteile nicht aus, um eine notwendige Unterbringung im Pflege- oder Seniorenheim zu ermöglichen, wird der zuständige Sozialhilfeträger prüfen, ob die Kinder für die überschießenden Kosten herangezogen werden können.



Liegt das gesamt Bruttojahreseinkommen eines Kindes über 100.000,-€, kann es mit dem Anteil zum Elternunterhalt verpflichtet werden, der seinem Leistungsvermögen entspricht. Zum Gesamteinkommen zählen laufende Einkünfte aus beispielsweise Beschäftigungsverhältnis, selbstständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung oder Erträge aus Vermögenswerten. Die Vermögenswerte außerdem sowohl Einkünfte des Ehepartners des Kindes stehen im Zuge alledem nicht zur Disposition. Bis zu der genannten Einkommensgrenze übernimmt der Sozialversicherungsträger die nicht gedeckten Pflegekosten. Oberhalb der Begrenzung greift die Regulation auf Elternunterhalt.

Pflegeverpflichtungen

1. Auf Pflegeverpflichtung im Hofübergabevertrag verzichten und stattdessen einen höheren Austrag vereinbaren oder die Pflegeverpflichtung auf Pflegegrad 1 beschränken
2. Regeln, dass die Erforderlichkeit einer Heimunterbringung durch einen neutralen Dritten festgestellt wird
3. Klare Abgrenzungen bei Versorgungsleistungen festlegen
4. Statt Mahlzeiten „am Familientisch“ besser einen höheren Austrag vereinbaren

5. Fahrdienste begrenzen beziehungsweise über höheren Austrag regeln
6. Keine Verpflichtung zu „persönlicher“ Pflege vereinbaren
7. Vorsorgevollmacht statt Pflegeverpflichtung aufnehmen



Betriebliche Vorsorge

Idealerweise haben die Altenteiler längst Jahre vor der Hofübergabe eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen deren Leistung für die weiteren der Heimunterbringung zur Auswahl steht. Pauschal sollte ein Pfl egetagegeld von z.B. 50,-€ abgeschlossen werden. Beim T agegeld im ambulanten Bereich ist eine Staffelung übliche. Im stationären Bereich wird in der Regel bereits ab Pflegegrad 2 die volle Leistung fällig, da die Aufwendung für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung (Eigenanteil) für sämtliche genauso sind. Steht keine Pflegezusatzversicherung zur Auswahl

und ist kein Vermögen während den Altenteilern vorhanden, sollten Hofüberlasser und Hofübernehmer im Zuge einer Rechtsberatung kläre, ob die bestehende Hege- Und Pflegevereinbarung aus dem Überlassungsvertrag entfallen oder umgestaltet werden könnte, um den Betrieb nicht die einzige Verantwortung für hohe Pflegekosten und umfassende Pfl egetätigkeit aufzubürden. Nachträgliche Zugeständnisse der Altenteiler gegenüber dem Hoferben im Hof-Überlassungsvertrag kommen formalrechtlich gesehen nichtsdestotrotz einer Schenkung ebenso, wobei der Sozialhilfeträger noch bis zu 10 Jahre

nach der Schenkung berechtigt wäre, auf die ursprüngliche Vereinbarung zurückzugreifen, um den Hoferben doch noch zur Deckung eventueller offener Pflegekosten heranzuziehen. Erfahrungen zeigen zwar, dass Sozialhilfeträger von solcher Möglichkeit nicht ständig Gebrauch machen, gleichwohl sollten derartige Änderungen im Übergabevertrag in dieser Art früh wie denkbar erfolgen. In diesem Zusammenhang sollten Sie sich auf jeden Fall von einem Experten beraten lassen. Zum Beispiel: Rechtsanwalt oder Bauernverband.

PORTRÄT FRANK FICKERT



Ich bin Frank Fickert (geb.14.09.1971) und arbeite seit dem 15.02.2023 bei dem MR-Wagrien e.V. als Bürokraft. Ich habe 2010 eine Umschulung zum Großhandelskaufmann erfolgreich absolviert. Leider bin ich dann an Depressionen erkrankt und habe dann immer wieder in verschiedenen Berufen gearbeitet, von der Müllabfuhr bis hin zum Schulbegleiter. Meine Hobbys sind mein Garten, mit Holz arbeiten und die Acrylmalerei. Ich koche für mein Leben gern. Ich liebe es nach Südostasien zu reisen, am liebsten den Rucksack auf den Rücken und schauen wo man landet, um Land, Leute, Kultur und das Essen kennen zu lernen.



MEINE AUFGABEN IM BÜRO

Ich bin erst seit kurzem im Büro vom MR-Wagrien, meine Aufgaben sind von Unterschiedlicher Natur. Es beginnt bei ganz einfachen Aufgaben, wie Telefonate entgegen zu nehmen, Pflegen der Datenbank, Erstellen von verschiedensten Ordnern, wie z.B. den Notfallordner für Landwirte, Interviews mit Landwirten, Angestellten oder Kunden des BHD zu führen, erstellen von Beträgen im Rundschreiben und unsere Website www.mr-wagrien.de immer auf dem neusten Stand zu bringen.

Aber mein absolutes Herzensprojekt bis jetzt ist: „Psychische Belastung in der Landwirtschaft!!!“ Da ich selbst lange mit Depressionen zu kämpfen hatte, weiß ich, wie schwer es einem fällt, es selbst zu bemerken oder sich auch Hilfe zu suchen, bzw. zu finden. Der Druck in der Landwirtschaft wird immer größer durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Anerkennung von der Bevölkerung. Die Umweltauflagen im Pflanzenbau, das Tierwohl, die Bürokratie der die Landwirte bewältigen müssen, sozialen

Medien, auch Private Probleme usw. Dabei kann es ganz schnell passieren, dass dann irgendwann Kopf, Seele und Körper schlapp machen und man einfach nur noch mit großer Anstrengung funktioniert, der Spaß und die Freude verlorengegangen sind. Das man sich aus dem Freundeskreis zurück zieht, weil man einfach keine Kraft mehr hat. Sich nur noch auf die Arbeit fokussiert, weil die Familie ernährt werden muss. Aber irgendwann geht auch das nicht mehr und man macht Fehler und das kann in der Landwirtschaft fatale Folgen haben und kann viel Geld kosten. Darüber macht man sich dann wieder Sorgen. Das ist wie eine Spirale, aus der man allein nicht mehr herauskommt. Damit der Landwirt nicht alleine im Regen steht, haben wir vom MR-Wagrien ein Programm aus dem Boden gestampft und zu helfen. Ich habe Kontakt mit Psychologen und Psychotherapeuten aufgenommen, damit der Landwirt schnellst möglich Hilfe bekommt. Sie können sich direkt an mich wenden

und ich bin dann für Sie da und werde mögliche weitere Schritte einleiten. Auf unserer Website haben wir aber auch für Sie einiges zum Thema Psychologische Belastung in der Landwirtschaft zusammengetragen. Sie finden das unter <https://www.maschinenring.de/wagrien/leistungen/psychische-belastung-in-der-landwirtschaft>



MR-Wagrien 04363-910 40
Sorgentel. landw. Familien Tel.:
0431 / 55 779 450
Telefonseelsorge: 116123
SVLFG Sorgentel.: 0561 785-10101

MEIN LIEBLINGSREZEPT: GRÜNER SPARGELSALAT MIT GARNELEN

Zutaten für 2 Personen

500g grünen Spargel
400g TK-Garnelen
1 Bund Frühlingszwiebel
200g Cocktailtomaten
200g Rucola
1 Knoblauchzehe
Balsamicoessig, Olivenöl
Chiliflocken und Salz

Zubereitung:

Die Garnelen in Olivenöl bei hoher Hitze ca. 1 Min von jeder Seite anbraten und dann wieder aus der Pfanne nehmen.



Den Spargel und den Knoblauch kleinschneiden und scharf anbraten. Mit Salz und Chili würzen. Die Tomate halbieren und die Frühlingszwiebeln in Röllchen schneiden und zum Spargel geben und ca.2 Min. mit garen und dann mit dem Balsamico ablöschen. Die Garnelen wieder in die Pfanne geben und kurz durchschwenken. Das Ganze in eine Schüssel geben. Den Rucola in mundgerechte Stücke schneiden und mit den anderen Zutaten mischen. Guten Appetit!

TIERHALTUNGSFORMEN NEUER BESTIMMUNGEN AUS BERLIN VOM BMEL



BMEL legt Eckpunkte des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung vor Grundlagen zur finanziellen Förderung von Landwirtinnen und Landwirte stehen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geht einen weiteren Schritt, um die Voraussetzungen für den erforderlichen Umbau der Tierhaltung und damit eine verlässliche Perspektive für Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen. Nachdem die Voraussetzungen für ein Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung im Bundeshaushalt geschaffen wurden, legt das BMEL nun die Eckpunkte zur Ausgestaltung des Programms vor. Es umfasst eine Milliarde Euro als Anschubfinanzierung. Das Bundesprogramm soll Investitionen in zukunftsfeste Stallbaumaßnahmen fördern.

Darüber hinaus sollen auch die laufenden Mehrkosten, die durch eine besonders tier- und umweltgerechte Tierhaltung entstehen, gefördert werden. Neben der Erfüllung von haltungsbezogenen Kriterien werden hier insbesondere auch Tierwohlindikatoren wie beispielsweise ein intakter Ringelschwanz berücksichtigt. Dadurch, dass wir eine Unterstützung bei den laufenden Mehrkosten vorsehen, orientieren wir uns in einem zentralen Punkt an den Vorschlägen der Borchert-Kommission. Wir streben Regelungen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren an, um Landwirtinnen und Landwirten Planungssicherheit zu geben. Aufgrund der akuten Herausforderungen in der Schweinehaltung soll in diesem Bereich begonnen und auch die tiergerechte Haltung unterstützt werden.

Eckpunkte der Förderung Gefördert werden soll die Einhaltung von Tierhaltungsstandards, die deutlich über den zwingenden gesetzlichen Vorgaben liegen. Das ist geboten und setzt die Einigung des Koalitionsvertrages um.

Die Förderung soll zunächst in der Schweinehaltung angeboten werden – konkret für Sauen, Absatzferkel und Mastschweine. Dazu soll eine Förderung in zwei Bereichen angeboten werden: Förderung tier- und umweltgerechter Stallneubauten und Stallumbauten, zukunftsfeste Ställe, die Platz bieten und einen Zugang zu Außenklima, Auslauf oder Freiland. Es ist ein Fördersatz von 50 Prozent vorgesehen, der auf die tatsächlichen Gesamtbaukosten angewendet werden soll. Förderung für laufende Mehrkosten,



die durch eine besonders tier- und umweltgerechte Haltung von Schweinen verursacht werden. Diese Mehrkosten sollen auf der Grundlage eines typischen Betriebs ermittelt werden. Es ist vorgesehen, auf diesen Pauschalbetrag einen Fördersatz von 65 Prozent anzuwenden. Die Überwachung der Einhaltung der Standards setzen wir bürokratiearm und mit schlanken staatlichen Verwaltungsstrukturen um. Wir wollen dabei auf bereits bestehende Initiativen und Strukturen aufbauen: Es sollen Organisationen und Kontrollstrukturen anerkannt werden können, wenn sie die Einhaltung der geforderten Kriterien

durch ihre Mitglieder bzw. Teilnehmer sicherstellen. Dieses System soll durch eine Kontrolle der Kontrolle abgerundet werden. Wir streben Regelungen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren an. In die Förderung sollen grundsätzlich nur die Betriebe einbezogen werden, die über eine Flächenausstattung verfügen, die dem Tierbestand entspricht (max. 2,0 GV/ha). Bei der Berechnung der Viehbesatzdichte können Flächen im Betriebsverbund und vertraglich vereinbarte Ausbringungsflächen angerechnet werden. Auch diese Bedingung der Förderung ist eine unmittelbare Umsetzung des

Koalitionsvertrages, hier wurde festgelegt, dass die Entwicklung der Tierbestände sich an der Fläche orientieren soll. Das Bundesprogramm soll durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verwaltet werden. Die tierhaltenden Betriebe brauchen eine Förderung aus einem Guss: Die Fördererelemente müssen inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, auf ihre Zulässigkeit geprüft und aus einer Hand angeboten werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Fördererelemente tatsächlich in allen Ländern angeboten werden

Teekesselchen

Rätselspaß für Jungen und Mädchen
Schwierigkeitsgrad: leicht

Welche Wörter mit doppelter Bedeutung sind hier gemeint?

Ich spucke Feuer und komme
in vielen, alten Geschichten
vor.



Ich werde im Herbst von Kindern in
den Wind gehalten, um zu fliegen.

Lösung:

Auf mir kannst du nachsehen,
wo dein Weg entlangführt.



Ich biete dir eine große Auswahl
an Essen an. Mich gibt es in
einem Restaurant.

Lösung:

Wenn du mich auf Lebensmittel
siehst, solltest du diese nicht essen.



Ich bin ein weißes Pferd.

Lösung:

Ich bin ein großer Vogel
und lebe in Afrika.



Ich bestehe aus vielen Blumen,
die du kaufen kannst.

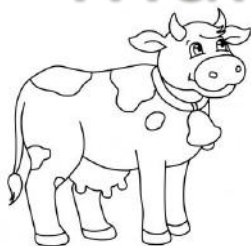
Lösung:

Auflösung: Drache, Karte, Schimmel, Strauß

Kinder-Sudoku-Rätsel (sehr leicht)

	8	7	2	1		3	6	5
5		9	7	6			2	
2	1	6	3		5	4	7	9
	9	4		5		7	3	8
6	5	8	4	7	3	1		2
3			8	9		6	5	
	6	1	9		8	5	4	3
9	4			3	7			6
8	2	3	5		6	9	1	

Malwettbewerb



Vom 31. August bis zum 03. September findet wieder die Norla in Rendsburg statt. In diesem Jahr haben wir uns etwas ganz Tolles für die Kinder einfallen lassen. Wir würden uns freuen, wenn Ihr uns von Euch tolle Bilder zu dem Thema "Landwirtschaft" schicken würdet. Lasst Eurer Fantasie dabei freien Lauf! Wir sind jetzt schon gespannt und freuen uns schon auf die bunten Bilder von Euch!

So geht es:

- >> Teilnehmen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre
- >> schickt oder bringt das von Euch gemalte Bild bis zum 15. August zu uns in die Geschäftsstelle
- >> bitte schreibt auf die Rückseite des Bildes Euren Namen, Adresse und Euer Alter

Ihr habt eine doppelte Gewinnchance. Was heißt das? Wir werden das schönste Bild in der Geschäftsstelle auswählen. Der Gewinner, oder die Gewinnerin, erhält dann von uns eine Familienkarte für die diesjährige Norla. Auf der Norla werden dann die schönsten Bilder der teilnehmenden Maschinenringe ausgehängen und vor Ort noch einmal gekürt. Wer dort den ersten Platz belegt, erhält einen weiteren Preis.

AUS AKTUELLEM ANLASS: DIEBSTAHL VON WÄRMEPUMPEN

Vermeht wird in der Presse über gestohlene Wärmepumpen berichtet. Schnell bewegen sich die Schäden hier im fünfstelligen Bereich. Ist der Diebstahl von Wärmepumpen über die Wohngebäudeversicherung versichert? Wir empfehlen dringend, dies zu überprüfen, denn:

1. Diebstahl ist häufig keine versicherte Gefahr in der Wohngebäudeversicherung. Etwaige Entschädigungsgrenzen für fest mit dem Gebäude verbundene Sachen reichen idR. für Wärmepumpen nicht aus oder die Bedingungen könnten veraltet sein und Wärmepumpen nicht „kennen“.

2. Der Einbau einer Wärmepumpe kann vom Versicherer als anmeldepflichtige bauliche Veränderung angesehen werden. Bleibt die Meldung aus, kann die Leistung verweigert werden.



Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Vertrag überprüfen!

Ihr Ansprechpartner bei der MRVV:
Ove Jochimsen
Tel.: 04874 900 547
Handy: 0152 003 678 14
E-Mail: o.jochimsen@mrvv.de

TERMINE IN DER GAP-FÖRDERUNG

- >> Bis 30.Sep. Antragsänderungen möglich
- >> 15 Okt. bis 15. Feb. Zeitraum für Zwischenfrüchte / Untersaaten bei Fruchtwechsel
- >> 15.Nov. bis 15 Jan. Mindestbodenbedeckung auf mind. 80% des Ackerlandes mit Abweichungsmöglichkeiten in festgelegten Fällen
- >> 01.Dez. bis 30.Jun. Auszahlungszeitraum für die Direktzahlung



PINNWAND

Papierfrei

Um nachhaltiger zu werden, bieten wir Ihnen an, Rundschreiben und auch Rechnungen per Mail zuzenden. Wenn Sie uns bei dem Nachhaltigkeitsgedanken unterstützen möchten, schicken sie uns eine kurze Nachricht an info@mr-wagrien.de, und wir stellen den Versand um! Vielen Dank!

Futter- und Nährstoffbörse

Habt auch ihr Bedarf oder Angebot an Futter, Stroh oder Gülle/ Mist?
Dann meldet Euch gerne bei uns in der Geschäftsstelle:
04363-91040

IMPRESSUM

Maschinenring Wagrien e.V.

Dr.-Julius-Stinde-Straße 4, 23738 Lensahn, Telefon: +49 (0)4363 910-40, Telefax: +49 (0)4363 910-51, E-Mail: info@mr-wagrien.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bärbel Rhode